

Danziger Zeitung.

Nr. 1894.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Netterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Der Compromiß über das Wildschadengesetz.

Von zwei Mitgliedern der Conservativen, v. Rauchhaupt und Frhr. v. Wackerbarth-Linderoode, dem Freiconservativen Strutz und dem Mitgliede des Centrums v. Huene, sind, wie schon erwähnt, dem Abgeordnetenhaus nunmehr die sogenannten Compromißanträge zu dem Wildschadengesetz nach den Beschlüssen des Herrenhauses zugegangen. Diesen entsprechend tritt ein Erlass nur für Schaden ein, welcher durch Schwarzwild, Roth- oder Dammwild, sowie Rehwild und Fasanen landwirtschaftlich benutzten Grundstücken und deren Erzeugnissen verursacht wird. Nicht die Jagdpächter, wie das Abgeordnetenhaus wollte, sondern die Grundbesitzer nach Verhältniß der beteiligten Fläche sollen erschäftlich sein und durch die Gemeindebehörden vertreten werden. Nach den Beschlüssen des Herrenhauses sollte nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zwischen Jagdverpächter und Jagdpächter eine Vereinbarung dahin getroffen werden, daß der letztere ein Pauschquantum an die Gemeinde zahlt, aus welchem diese die Ausgaben für Wildschaden deckt. Dabei war nicht ausgeschlossen, daß die Gemeinde Wildschadenersatz über den Betrag des Pauschquants hinaus, also aus eigenen Mitteln, zu zahlen hat. Die Antragsteller wollen diese Bestimmung streichen und an Stelle derselben folgendes setzen:

Bei Verpachtung der Jagd in gemeinschaftlichen Jagdbezirken hat die Gemeindebehörde wegen der Rückvergütung der gezahlten Entschädigungsbeiträge in den Pachtverträgen Vorsorge zu treffen. Jagdpächterverträge, welche diese Vorsorge nicht vollständig enthalten, müssen nach ortsüblicher Bekanntmachung einer Woche öffentlich ausgelegt werden und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtkreisen des Stadtausschusses, wenn seitens auch nur eines Nutzungsberichtes innerhalb 2 Wochen nach dieser Auslegung Widerspruch erhoben wird."

In § 3 wird, nach dem früheren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, der Inhaber des umschließenden Jagdbezirks erschäftlich, nicht nur wenn er die Jagd angepachtet hat, sondern auch wenn er die angebotene Anpachtung abgelehnt hat. Das Herrenhaus wollte den Erlass für Wildschaden auch dann ausschließen, wenn die zur Verhütung von Wildschaden gebräuchlichen Schutzmaßregeln unterlaufen sind und wenn Gärten, Baumgärten, Pflanzgärten nicht vollständig eingefriedigt sind. Die Antragsteller wollen diese Bestimmung streichen, ebenso die Bestimmung, wonach die Abschätzung des Schadens nach Procentsätzen der Ernte unter Berücksichtigung der Boden- und Dungverhältnisse bemessen und Schäden unter 6 Proc. keine Berücksichtigung finden sollen. Zu dem Termin zur Feststellung des Schadens, sollen die Beteiligten unter der Verwarnung geladen werden, daß im Falle des Richterscheins mit der Ermittelung und Schätzung des Schadens dennoch vorgegangen wird. Die Ortspolizeibehörde kann sich nicht vertreten lassen. Die Antragsteller sind mit dem Herrenhaus darüber einverstanden, daß nicht, wie das Abgeordnetenhaus beschlossen, gegen den Vorbescheid eine gerichtliche Klage zulässig ist, sondern der Austrag der Sache im Verwaltungsstreitverfahren erfolgt und die Entscheidungen des Kreisausschusses bei des Bezirksausschusses endgültig sind. Die Genehmigung des Abschlusses von Roth- oder Dammwild auch während der Schonzeit, im Falle während des Kalenderjahres wiederholt Wildschaden durch die Ortspolizeibehörden festgestellt worden ist, durch den Landrat, wollen die Antragsteller ausschließen. Darüber hinaus aber wird beantragt, daß, falls diese Maßregel nicht genügt, die Aufsichtsbehörde den Grundbesitzer und solchen Nutzungsberichtigen selbst die Genehmigung zu ertheilen hat, das auf ihre Grundstüke übertretende Roth- oder Dammwild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schie-

gewehrs zu erlegen. Ferner soll folgender Besluß des Abgeordnetenhauses wieder hergestellt werden:

„Schwarzwild darf nur in solchen Einfriedigungen gehetzt werden, aus denen es nicht ausbrechen kann. Außer dem Jagdberechtigten darf jeder Grundbesitzer oder Nutzungsberichtige innerhalb seiner Grundstücke Schwarzwild auf jede erlaubte Art fangen, töten und behalten. Die Aufsichtsbehörde kann die Benutzung von Schießwaffen für eine bestimmte Zeit gestatten. Die Aufsichtsbehörde hat außerdem zur Verhütung eingefriedeten Schwarzwildes alles Erforderliche anzurufen, sei es durch Polizeijagden, sei es durch andere geeignete Maßregeln oder Auflagen an die Jagdberechtigten des Bezirks und der Nachbarschaften.“

Dergleichen soll die Bestimmung, daß wilde Kaninchen dem freien Thiersange unterliegen, wieder hergestellt werden. Das Gesetz soll am 1. Januar 1892 in Kraft treten.

Dass diese Anträge eine Verbesserung der Herrenhausbeschlüsse enthalten, liegt auf der Hand. Auf der anderen Seite aber ist es zweifelhaft, ob diese Annäherung an die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hinreicht, eine Mehrheit für die Herrenhausvorlage zu sichern. Auf alle Fälle ist jetzt schon ersichtlich, daß Frhr. v. Huene nur als Vertreter des kleineren rechten Flügels des Centrums die Anträge eingebracht hat. Zunächst beantragt ein anderes Mitglied des Centrums, der Abg. Brandenburg, zusammen mit dem nationalliberalen Abg. Franck-Löndern die Wiederaufnahme des § 5 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die Regresspflicht betreffend.

Überdies werden, wie uns geschrieben wird, auch von freisinniger Seite in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Antragsteller, dem Abg. Conrad, weitere Änderungsanträge vorbereitet. Unter diesen Umständen ist das Ergebnis der Plenarverhandlung, die voraussichtlich erst morgen stattfindet, nicht zu übersehen.

Der erste bedeutende Staatsmann Canadas.

Sir John Macdonald, der eben verstorbene kanadische Ministerpräsident, war wohl der erste Kanadier, der innerhalb des politischen Bereiches seiner engeren Colonialheimath die auch im Mutterlande bereitwillig anerkannte und gewürdigte Stellung eines bedeutenden Staatsmannes errungen hat. Er wurde in Glasgow geboren im Jahre 1815, als man die Schlacht bei Waterloo schlug, wanderte aber schon im frühen Kindesalter mit seinen Eltern nach Canada aus, wandte sich als Jüngling dem Rechtstudium zu, war schon in seinen zwanziger Jahren ein geschickter und bereder Sachwalt und soß im Parlament von Ober-Canada, noch ehe er das 30. Jahr erreicht hatte. Drei Jahre später schon hatte er einen Platz in der Regierung und wieder einige Jahre später spielte er an der Spitze derselben jene leitende Rolle, die er fast sein ganzes Leben hindurch behauptet hat. Als er zuerst in das Getriebe der Colonialpolitik hineingeriet, bestand der Colonialbund, der heute unter den englischen Besitzungen unter dem Sammelnamen Dominion of Canada bekannt ist, aus einer Anzahl unzusammenhängender Provinzen, die in den Anfangen wirtschaftlicher und staatlicher Entwicklung nur langsamem Fortschritt machten. Die Vermittelung des wirklichen Zusammenhangs des wirtschaftlichen und politischen und später der näheren Verkehrsan schlusses im Innern durch die kanadische Pacific-Bahn und mit dem Mutterlande durch neue Dampferverbindungen war zum großen Theile sein Werk. Als daher im Jahre 1867 der kanadische Bund eine That wurde, erschien es eine Art Naturnothwendigkeit, daß Macdonald der Ministerpräsident der Bundesregierung wurde. Er hatte die scheinbar unvereinbaren Parteigegenseiten von strengen Katholiken und noch schroffen Orangisten, von Colonisten englischer und französischer Zunge so weit zu mildern verstanden, daß der Bundesgedanke durchgeführt wurde, und er verstand es auch, diese sehr verschiedenartigen Elemente in seinem

Ministerium wie im Parlament zusammenzuhalten. Er war in der That der geborene Leiter eines solchen Coalitionsministeriums, ein Mann, dem selbst die politischen Gegner nicht gram sein konnten und der durch Humor und gute Laune die schärfsten Angriffe entwaffnete. Wenige Leute besaßen in gleichem Grade wie er die Kunst, das Staatschifflein zwischen Alippen und Untiefen hindurch zu steuern und an ernsten Schwierigkeiten vorbeizuschippen, bis er ihnen die günstigste Seite abgewinnen konnte.

Unter allerlei freundlichen Spitznamen, die ihm Freunde und Gegner angeheftet, ist besonders einer zu erwähnen: „Old To-morrow“ wurde er besonders in den letzten 30 Jahren genannt, weil es Gewohnheit und in der That Grundsatz bei ihm war, unangenehme Geschäfte so lange als möglich hinauszuschieben, oder, wie der europäische Beschwichtigungs-hofrat sagt, dilatorisch zu behandeln. Man wußte das und machte ihm die Sache schwer, aber es gelang ihm doch, und hernach lachten selbst diejenigen, die er wiederum geschlagen hatte. Überhaupt hatten seine liebenswürdigen persönlichen Eigenarten, darunter auch das bemerkenswerte Talent, eine Anekdote außerordentlich wirksam zu erzählen und schlagend zu vermerken, das er mit dem verstorbenen Präsidenten Lincoln gemein hatte, ihm daheim wie in England viele Freunde erworben.

In England war er außerordentlich beliebt. Man hatte ihn in jeder Weise ausgezeichnet, ihn zum Mitglied des Geheimen Raths gemacht und mit dem Großkreuz des Bath-Ordens geschmückt, und sein Tod wird im Mutterlande in weiten Kreisen fast ebenso sehr bedauert und betrauert werden als in seiner kanadischen Heimat.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Wie das Wiener „Fremdenblatt“ von gut unterrichteter Seite erfährt, beabsichtigen Österreich-Ungarn, Deutschland und Italien in die Handelsvertragsverhandlungen auf Grund einer von jedem einzelnen Theile festzustellenden Basis einzutreten. Die Unterhandlungen seien für die zweite Hälfte des Juli in Aussicht genommen, ein bestimmter Tag sei jedoch noch nicht festgesetzt.

* Zum Besuch des Kaisers in Amsterdam schreibt man der „Doss. Ztg.“ von dort: „Nach anz., was sic jetzt darüber in die Deutlichkeit gedrungen ist, wird der Empfang des deutschen Kaiserpaars in hiesiger Stadt ein durchaus glänzender werden. Da die Königin-Regentin während ihrer letzten Anwesenheit dem Bürgermeister gegenüber die Zuversicht ausgedrückt hat, daß die Stadt ihren alten Ruf der Gastfreundschaft auch dem deutschen Kaiser gegenüber wahren werde, so hat die Gemeindebehörde bereits die nötigen Schritte gethan. Der Gemeinearchitect ist in Paris gewesen, um für die Anschaffung umfassender Dekorationen zu sorgen und mit Rücksicht auf den Plan, dem Kaiser eine Wasserfahrt, einem Theil des in der Anlage begriffenen Merwekanals entlang bis Nieuwerluis und über die Amstel nach Amsterdam zurück, anzuzeigen, haben Ende der vorigen Woche bepus Anlage von Landungsplätzen u. s. w. Besprechungen zwischen dem Director der öffentlichen Arbeiten, dem Stadtgenieur, dem Stadtbauamtmann und dem Ober-Polizeiamtmann stattgefunden. Während dieser Plan, durch dessen Ausführung dem Kaiser ein rascher und bequemer Ueberblick über die großartigen niederländischen Wasserbauten gegeben würde, am meistens auf Vermählung hat, wobei stets die Annahme seitens des hohen Gastes die stillschweigende Voraussetzung bleibt, findet in Ruder- und Segelkernen die Idee, den Kaiser bei seiner Ankunft vor der Stadt mit einer feierlich geschmückten Flottille aller Amsterdamer Ruder- und Segelvereine auf dem Y zu begrüßen, großen Anklang, weil dadurch der Empfang einen

spezifisch Amsterdamer Charakter bekommen würde. Endlich trägt man sich mit dem Gedanken, an einem der drei Abende auf dem Y ein glänzendes Wasserfest zu geben, bei welchem ein Feuerwerk abgebrannt würde und sämtliche Fahrzeuge aller Amsterdamer Vereine feierlich beleuchtet wären; wiewohl sich ein solches Fest auf der Amstel materieller ausnehmen würde, scheint man sich doch für das Y entscheiden zu wollen, weil dann wegen des größeren Liegenganges desselben auch die mit dem Kaiser kommenden niederländischen Kriegsschiffe mit ihrem elektrischen Lichte an der Illumination Theil nehmen könnten.

* [Landesverteidigungs-Commission.] Dem „Hann. Cour.“ zufolge tritt die Landesverteidigungs-Commission in den nächsten Tagen unter dem Vorsitz des Prinzen Albrecht in Berlin zusammen.

* Der Staatsanwalt und Herr Baare in Bochum. Die Erklärung, die der Staatsanwalt im Bochumer Steuerprozeß auf die Frage des Justizrats Schulz, des Anwalts des Herrn Baare, wie weit das Untersuchungsverfahren gegen diesen gediehen sei, abgegeben hat, lautete nach dem Bericht der „Rhein.-Westf. Ztg.“ wörtlich wie folgt:

„Ich bin leider nicht in der Lage, schon heute eine bestimmte Erklärung abzugeben. Es finden bereits seit Sonnabend Nachmittag vor dem Herrn Untersuchungsrichter zu Bochum Zeugenvornehmungen statt, wie weit die Sache gediehen ist, kann ich aber leider nicht sagen. Soviel kann ich allerdings bereits mittheilen: Die Zeugenvornehmungen bei dem Herrn Untersuchungsrichter in Bochum sind ja noch nicht beendet, allein dieselben haben bisher für Herrn Geh. Commerzienrat Baare nicht im geringsten etwas Belastendes ergeben dafür, daß derselbe von Anfertigung falscher Stempel irgend etwas gewußt hat. Daraus ist bis jetzt in keiner Weise etwas erwiesen. Ob nun die Zeugenvornehmung bis Donnerstag oder Freitag zu Ende kommen wird, so daß es vielleicht möglich sein würde, die Baareschen Strafanträge mit der gegenwärtigen Sache zu verbinden, kann ich noch nicht sagen.“

Das lautet (wie wir schon hervorgehoben haben) denn doch etwas anders, als es die Depeche des Wolfischen Bureaus darstellte. Da waren dem Herrn Staatsanwalt auch die Worte in den Mund gelegt, „er könne sich heute nicht darüber äußern, ob Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, jedoch dürfe er sagen, daß bisher so gut wie nichts erwiesen sei.“ Der „Rh. Westf. Ztg.“ zufolge hat der Staatsanwalt sich nur über die Erhebungen gefaßt, die sich auf die behauptete Mälschuld Baares an den Stempelfälschungen bezogen, nicht aber über die Beschuldigung, daß auf dem „Bochumer Verein“ solche Fälschungen verübt worden seien. „Uebrigens ist es“, bemerkt dazu ironisch die „Frank. Ztg.“, „sehr erfreulich, daß die Staatsanwaltschaft ihren Beruf, das öffentliche Interesse zu vertreten, so correct auffaßt, denn diese Vertretung heischt nicht minder die Verfolgung strafbarer Handlungen als die Zurückweisung unbegründeter Beschuldigungen. Je mehr im allgemeinen die Staatsanwaltshäfen geneigt sind, den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ausschließlich oder doch überwiegend in der Erhebung von Anklagen und der Erzielung von Verurteilungen zu suchen, um so angenehmer berührt es, wenn sie in dem Beschuldigten nicht sofort auch einen Schuldigen erblicken und auch die entlastenden Momente begleitend würdigen.“

* [Stöcker und Egidi.] In der „Kreuz-Ztg.“ muß Erbostprediger Stöcker folgende Abbitte veröffentlichen:

„Ich bedaure aufrichtig, daß durch meine in der Abendversammlung der Pastoralkonferenz am 27. v. M. über Herrn Oberstleutnant a. D. v. Egidi gehaltenen Äußerungen das Missverständnis hervorgerufen werden könnte, als sei die Auslieferung derselben von der Armee erfolgt, und nehme sie zurück. Erbostprediger a. D. Stöcker.“

* Die staatlichen Lotterien Deutschlands. Nachdem die Lotteriefrage wieder in den Vorber-

ihrer Liebe. Wie wenig dachte sie an den jungen Mann, der ihr, sich über sie beugend, ab und zu etwas zuflüsterte.

Es schlug 2 Uhr. „Jetzt wollen wir aufbrechen! Ich werde noch lange an diesen schönen Tag denken“, sagte Hellmann, und zog seinen Neffen, der gerne noch länger geblieben wäre, mit sich fort.

Als sie gegangen waren, sah sich Judith mehrmals in dem Gemach um, wie biedernd, daß das schöne Fest zu Ende war, nickte leicht ihrem Manne zu und sagte gute Nacht. Er bemerkte es nicht, da er in heftigem Kampf mit sich war.

Sie ging zur Thür, um nach dem Diener zu klingeln, der das Zimmer in Ordnung bringen sollte, als sie seinen Schritt hinter sich hörte. Hellmann ergriff ihre Hand, die sie ausgestreckt hatte, um zu klingeln.

„Entschuldige, ich wollte nur ein paar Worte mit dir reden, wenn du erlaubst.“ Er war offenbar in Verlegenheit, wie er sich ausdrücken sollte.

Sie ging ins Zimmer zurück, fühlte aber, wie ihre Knie zitterten und mußte sich an einem Stuhl stützen.

„Du hast dich in diesen Tagen so merkwürdig verändert.“ Die Worte kamen gewungen und stoßweise hervor. Er ging auf und ab und blieb dann vor ihr stehen. Sie wandte sich ab und blieb auf den Sessel nieder.

„Du bist ja auch sehr verändert“, sagte sie leise.

„Das ist erklärbare, das macht Hellmanns Gesellschaft. Was aber kann dich so verändern? Das Unsichere in seiner Stimme war jetzt fort, sie war scharf und etwas gebietender als gewöhnlich.

„Die fröhliche Gesellschaft, wahrscheinlich.“

„Go losse sie“, rief Banner, brach aber mittens im Satz ab.

„Das war ein thörichter Wunsch, der kann nicht erfüllt werden. Ich wünsche, daß das Essen auf dem Tisch stehen möchte, wenn wir zurück kommen.“

Das Haus lag jetzt wie ein Feenpalast vor ihnen, durch alle Scheiben strömte ihnen das Licht entgegen.

„Nun, ist das nicht schön? Ja, wenn ich nicht Musiker wäre, so möchte ich wohl Gutsherr sein. Es muß ganz angenehm sein.“

Der andere Schlitten war schon im Hof. Ström stand im Schnee und liebkoste den großen Hund, der gegen seine Gewohnheit freudig an ihm emporprang, während Judith an das Treppengeländer gelehnt mit ihm sprach.

Banner sprang aus dem Schlitten und pfiff den Hund zu sich. Er mochte es nicht, daß der Hund sich von anderen liebkosen ließ.

Die Zimmer waren alle warm und hell erleuchtet. Hellmann ging mit Behagen durch die schön und geschmackvoll ausgestatteten Räume; er war so versunken in dem Betrachten, daß er die Mahlzeit ganz vergaß, bis Banner ihm auf die Schulter klopfte und sagte: „Dein Wunsch ist erfüllt, das Essen steht auf dem Tisch. Darf ich mir einen Jornen erwünschen wieder, er wollte hören. Sein Jorn erwünschte wieder, er wollte hören. Die Sonne war im Himmel und Erde bei ihrem Schein erströthen. Die Farben wechselten vom hellsten Goldrot zum Blaugrauen, dann versank der feurige Sonnenball hinter Wald und Haide.

„Wünsche dir schnell etwas, ehe sie ganz verschwindet, es geht dann in Erfüllung“, sagte Hellmann.

„Go losse sie“, rief Banner, brach aber mittens im Satz ab.

„Das war ein thörichter Wunsch, der kann nicht erfüllt werden. Ich wünsche, daß das Essen auf dem Tisch stehen möchte, wenn wir zurück kommen.“

Das Haus lag jetzt wie ein Feenpalast vor ihnen, durch alle Scheiben strömte ihnen das Licht entgegen.

„Nun, ist das nicht schön? Ja, wenn ich nicht Musiker wäre, so möchte ich wohl Gutsherr sein. Es muß ganz angenehm sein.“

Der andere Schlitten war schon im Hof. Ström stand im Schnee und liebkoste den großen Hund, der gegen seine Gewohnheit freudig an ihm emporprang, während Judith an das Treppengeländer gelehnt mit ihm sprach.

Banner sprang aus dem Schlitten und pfiff den Hund zu sich. Er mochte es nicht, daß der Hund sich von anderen liebkosen ließ.

Die Zimmer waren alle warm und hell erleuchtet. Hellmann ging mit Behagen durch die schön und geschmackvoll ausgestatteten Räume; er war so versunken in dem Betrachten, daß er die Mahlzeit ganz vergaß, bis Banner ihm auf die Schulter klopfte und sagte: „Dein Wunsch ist erfüllt, das Essen steht auf dem Tisch. Darf ich mir einen Jornen erwünschen wieder, er wollte hören. Sein Jorn erwünschte wieder, er wollte hören. Die Sonne war im Himmel und Erde bei ihrem Schein erströthen. Die Farben wechselten vom hellsten Goldrot zum Blaugrauen, dann versank der feurige Sonnenball hinter Wald und Haide.

„Wünsche dir schnell etwas, ehe sie ganz verschwindet, es geht dann in Erfüllung“, sagte Hellmann.

grund getreten und verschiedene Kreise beschäftigt, sind folgende Daten nicht ohne Interesse. Von den gegenwärtig in Deutschland noch existierenden fünf staatlichen Lotterien — die sechste, die Frankfurter Stadt-Lotterie wurde nach erfolgter Einverleibung der freien Stadt Frankfurt a. M. in Preußen aufgehoben — ist die Hamburger Stadt-Lotterie die älteste; die 300.ziehung dieser in 7 Klassen eingeteilten Lotterie hat soeben begonnen. Die nächstältere ist die sechsklassige großherzoglich mecklenburg-schwerin'sche Landes-Lotterie; sie wird bereits zum 231. Male gezogen. Dieser folgt, dem Alter des Belebens nach, die preußische Klassen-Lotterie; die demnächst beginnende ziehung der 4. Klasse ist die letzte der 184. Lotterie. Erheblich jünger im Alter des Belebens ist die kgl. sächsische Landes-Lotterie zu Leipzig, welche demnächst zum 119. Male gezogen wird, während die fünfte und jüngste staatliche Lotterie, die herzoglich braunschweig-lüneburg'sche Landes-Lotterie, welche bekanntlich in 6 Klassen eingeteilt ist, in nächster Zeit ihre 111. ziehung beginnt.

* [Resultat des Künstlerfestes.] Das leichte große Künstlerfest hat nicht nur kein Deficit, sondern einen Nettogewinn von ca. 8000 Mark ergeben. Bei dem reichen künstlerischen und auch pecunären Erfolge, den die Ausstellung trotz der kurzen Frist seit der Gründung Jähn bis jetzt aufzuweisen kann, ist in den Kreisen der Künstler der Plan gereift, auch im Jahre 1892 eine Kunstausstellung zu arrangieren.

* In Fusth hat, wie die „Münch. Neuesten Nachr.“ melden, das katholische Pfarramt einem Freimaurer das kirchliche Begräbnis verweigert, weil nach Bestimmung der geistlichen Oberen kein Freimaurer mehr kirchlich beerdigt werden dürfe.

Hamburg, 10. Juni. In einer heute hier stattgehabten Versammlung zur Beratung von Maßregeln zur Unterstützung der aus Rußland ausgewiesenen Juden wurde eine Subscriptionsliste zu Gunsten der Ausgewiesenen aufgelegt, welche, wie der „Hamburgische Correspondent“ meldet, Zeichnungen im Betrage von 65 000 Mk. ergab. In der Versammlung wurde ein Delegierter zu der vom Baron Hirsch nach Berlin einberufenen allgemeinen Conferenz gewählt.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Die französische Regierung hat von ihrem diplomatischen Agenten in Kant einen Bericht über die Umstände bei der Ermordung Rigauds verlangt und denselben angewiesen, ohne Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Insel gemeinsam mit dem Admiral Cuverville alle erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um die Sicherheit der französischen Staatsangehörigen zu gewährleisten. (W. L.)

England.

London, 10. Juni. Wie verlautet, erhielt die Königin täglich telegraphischen Bericht von den Einzelheiten des Baccarat-Prozesses. Sie soll ihrem Missfallen über die betreffenden Vorgänge in Cambridge Trost einen starken Ausdruck gegeben haben und ist über alle bei dem Skandal Beihilfeten aufgebracht. — Das Unterhausmitglied Morton beabsichtigt, die Aufmerksamkeit des Parlaments auf den Skandalprozeß zu lenken durch einen Antrag, die Apanagen des Herzogs von Cambridge und des Prinzen von Wales herabzusetzen. — Zahlreiche Unterhausmitglieder unterzeichneten eine gegen das Baccaratspiel gerichtete Erklärung.

Italien.

* [Das Cardinalscollegium.] Nach Berichtigung der Cardinalswürde am Rotelli und Rruscha setzt sich das heilige Collegium nunmehr aus 64 Cardinälen zusammen. Der Nationalität nach befinden sich hierunter 34 Italiener, 8 Franzosen, 6 Österreicher, 4 Spanier, 2 Deutsche, 2 Engländer, 2 Portugiesen, 1 Pole, 1 Belgier, 1 Schweizer, 1 Amerikaner, 1 Kanadier, 1 Australier. Das Collegium muß, um vollständig zu sein, 80 Cardinäle umfassen. Diese Zahl ist jedoch weder unter Pius IX. noch Leo XIII. erreicht worden. Die 34 italienischen Cardinäle kosten den Vatican 660 000 Frs. jährlich. Die 23 in Rom ansässigen Cardinäle beanspruchen hievon je 25 000 Frs., mit Ausnahme Riccius, der vom Vatican nichts erhält, weil er als Großprior des Malteserordens 30 000 Frs. bezahlt. Die übrigen italienischen Cardinäle bekommen vom Vatican aus je 10 000 Frs., weil sie aus dem Cultusfonds als Bischöfe mit je 15 000 Frs. dotirt sind.

Serbien.

Belgrad, 10. Juni. Der liberale Parteitag in Prokuplje nahm, übereinstimmend mit anderen liberalen Parteitagen, eine Resolution an, in welcher das Verhalten der Skupština, der Regenschaft und der Regierung in der Angelegenheit der Königin Natalia als gesetzwidrig und verfassungswidrig bezeichnet und die Art der Durchführung des Ausweisungsbeschlusses scharf getadelt wird. (W. L.)

Türkei.

Konstantinopel, 10. Juni. (Meldung der „Agence de Constantinople“.) In diplomatischen Kreisen verlautet, der französische Botschafter, Graf von Montebello, habe mit dem Abbruch

„Wirklich? Das glaube ich nicht.“ Sein Blick ruhte fast inquisitorisch auf ihr. „Ich habe, wie du weißt, recht viel Gelegenheit gehabt, Menschen zu studiren, auch Frauen. Eine Frau verändert sich ohne tiefere Veranlassung nicht in dieser Weise.“ Er blieb stehen, ungewiss, ob er fortfahren sollte, oder nicht, dann fragte er plötzlich: „Liebst du?“ Sie war fast gelähmt. „Warum forschest du?“ sagte sie nach kurzem Zögern klungslos.

„Weil ich dein Mann bin. Versiehe mich recht, ich bin nicht eifersüchtig, ebenjowenig wie es dir einfallen könnte, es zu sein. Aber es darf mich doch interessiren, wer dich nach unserer siebenjährigen Ehe gefesselt hat. Liebst du, oder besser bist du verliebt in ihn — in Ström?“

Dieses machte sie wieder ruhig. Der Gedanke erschien ihr beinahe komisch. Sie hatte nicht geahnt, daß er das meinen könnte. Sie erhöht sich und fragte mit einem leichten Lächeln. „Was bringt mich, darauf zu antworten?“

„Mein Wille; ich wünsche zu wissen, ob es das ist, was dich verändert hat; was dich“ — fügte er spöttisch hinzu — „doch endlich dazu gebracht hat, etwas zu lieben.“

„Und wenn ich nun nicht geneigt wäre, deine Neugierde zu befriedigen?“

„Du sollst!“ sagte er jetzt heftig. „Ich verlange es als dein Gatte von dir. Du kannst ruhig sein, ich werde weder zornig noch eifersüchtig sein, aber ich will Gewissheit haben. Du mußt sie mir geben!“

„Nein, ich thue es nicht; auf diese Art wirst du es nicht erreichen. Ein Mann kann viel von seiner Frau verlangen, das sie ihm nicht ver-

der diplomatischen Beziehungen gedroht, falls die Angelegenheit wegen des Gebrauchs der Thür der Nationalkirche zu Bethlehem nicht in seinem Sinne geregelt werde. Der Botschafter habe, um seine Forderung durchzusetzen, gestern eine Audienz beim Sultan gehabt, deren Ergebnis noch unbekannt sei, es scheine aber, daß die Frage nicht als erledigt anzusehen sei. — Die Theilnahme von Truppen bei dieser Angelegenheit beschränkte sich nach Angabe von türkischer Seite auf die Trennung der Streitenden, um Schlimmeres zu verhüten.

Nach dem Bekanntwerden der Freilassung der von den Käubern entführten Personen ließ der Sultan dem deutschen Botschafter v. Radomir seine Genugthuung ausdrücken, worauf der erste Dragoman der Botschaft, Testa, Abends seinen Dank für die Gesinnung des Sultans aussprach.

Coloniales.

* [Aus Kamerun.] Die Expedition des Dr. Zintgraff im nördlichen Hinterlande von Kamerun hat bekanntlich für ihre zu Anfang des Jahres erlittenen Verluste bereits Ersatz gefunden. Anfang Mai sind der Rittmeister a. D. Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, früher beim 10. Ulanenregiment, und Lieutenant Hutter von der bairischen Fußartillerie zu Neu-Ulm von Hamburg aus nach Kamerun abgereist, um sich der Zintgraff'schen Expedition an der Barombiflation anzuschließen. Doch scheint es, nach der „Kreuzzeitung“, daß auch die südl. Expedition im Batangaland reorganisiert werden soll. Seit der Abreise des Premier-Lieutenants Morgen steht die Taunusstation unter der Leitung des Hilfsbeamten Jenker; in jenem Gebiet befindet sich kein Europäer weiter als Mitglied der Expedition. Wie es heißt, sollen noch mehrere Herren dorthin abgehen, darunter auch ein Arzt und vielleicht eine wissenschaftliche Kraft, wie ja früher dort ein Zoologe und ein Botaniker beschäftigt waren. Zu Kribi an der Küste soll ein Bezirksamtmann seinen Sitz erhalten.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung Abgeordnetenhaus.

Berlin, 11. Juni. Im Abgeordnetenhaus wurde heute nach vierstündiger Debatte die Fortsetzung der Beratung des Antrages Rickert betreffend die Nichtsuspension der Getreidezölle auf morgen verlängert, wo außerdem noch eine Petition über die Unterrichtsfrage auf der Tagesordnung steht. Des Reichskanzlers v. Caprivi erste Rede war, wie bereits kurz erwähnt, im wesentlichen nur eine Umschreibung seiner Auslassungen vom 1. Juni. Es erwiderte zunächst der Abg. Rickert in längerer Rede, ihm antwortete der Abg. v. Erffa (cons.) und der Landwirtschaftsminister v. Heyden. Es folgte eine längere Rede des Abg. Rickert (freis.), worauf der Reichskanzler v. Caprivi und der Abg. v. Huene (Centr.) erwiderten. Letzterer empfahl, wenn die Volksernährung wirklich in Frage kommen sollte, nicht die Zölle herabzusetzen, sondern Brod- und Fleischzölle einzuführen. Zum Schlusshintertrat der Abg. Rickert beiden Vorrednern. Trotz der Erklärung des Reichskanzlers vor dem Eintritt in die Tagesordnung, das Haus möchte den Antrag Rickert ablehnen, bewies die heutige Verhandlung, daß der freisinnige Antrag keineswegs überflüssig sei. Die landwirtschaftliche Statistik bedarf nach dem Jugestdruck des Ministers v. Heyden der Reform. Er gab auch die Details über die definitive Erntestatistik, welche der Abg. Rickert verlangt hatte. Daß der Antrag morgen mit sehr großer Majorität von den Conservativen, dem Centrum und wahrscheinlich auch von der Majorität der Nationalliberalen abgelehnt wird, ist nicht zweifelhaft.

Reichskanzler v. Caprivi bittet um Ablehnung des Antrages Rickert. Die seit dem 1. Juni eingegangenen Mittheilungen hätten die Regierung nur in der Festhaltung an ihrem Standpunkte bestärkt. (Weißt rechts.) Der Antrag hat den Zweck, eine weitergehende Discussion herbeizuführen; an einer solchen werde die Regierung sich nicht beteiligen. Die Mittheilung der zumeist auf Schätzungen beruhenden Zahlen könne niemand überzeugen. Den Beweis, daß der Regierung sehr wertvolle Schätzungen zu Gebote ständen, könne die Regierung nicht führen, weil es ausgeschlossen sei, daß sie ihre Gewährsmänner öffentlich nenne. (Sehr richtig! rechts.) Kein Kaufmann würde zum zweiten Male sein sachverständiges Urtheil der Regierung zur Verfügung stellen, wenn er auf Grund desselben hinterher Angriffen aller Art ausgeetzt sein könnte.

Belgrad, 10. Juni. Der liberale Parteitag in Prokuplje nahm, übereinstimmend mit anderen liberalen Parteitagen, eine Resolution an, in welcher das Verhalten der Skupština, der Regenschaft und der Regierung in der Angelegenheit der Königin Natalia als gesetzwidrig und verfassungswidrig bezeichnet und die Art der Durchführung des Ausweisungsbeschlusses scharf getadelt wird. (W. L.)

Ohne daß er wußte, hatte er ihre Hand stärker gepreßt, aber sie achtete nicht darauf, sie begleiste seinem Blick fest und ruhig und antwortete kalt: „Du wirst es einst erfahren, aber nicht, wenn du mich so fragst.“

Der Ausdruck in seinem Gesicht wechselte, er ließ ihre Hand los und trat einen Schritt zurück: „Verzeihe meine Heftigkeit, ich handelte überstellt. Ich vergaß, daß ich einer Frau gegenüber stand, vergieb, daß ich die Schmerzen verursacht habe.“

Er verbeugte sich vor ihr und ging. Als sich seine Heftigkeit gezeigt hatte, war er sehr unzufrieden mit sich: der ärgerliche Austritt hatte ihn seinem Ziele um nichts näher gebracht.

(Forts. folgt.)

Abg. Rickert: Die Erklärung des Reichskanzlers vom 1. Juni hat eine berechtigte Erregung im Lande hervorgerufen, und die heutigen Erklärungen sind nicht geeignet, diese Erregung zu besiegeln. Die Dessenlichkeit hat das Recht zu fordern, daß über solche Dinge discutirt werde, daß die Frage, welche Millionen bewegt und täglich der Gegenstand des Gesprächs in den Familien ist, auch von uns eingehend erörtert werde. Wir waren dem Reichskanzler dankbar, daß er so schnell und unmittelbar, nachdem die Regierung den Beschluss gesetzt hatte, keinen Antrag auf die Suspension der Getreidezölle einzubringen, hier seine Erklärung abgegeben hat. Wir haben versucht, unsere Bedenken gegen die Erklärung sofort auszusprechen, wozu wir als Vertreter des Landes verpflichtet waren; aber unsere Gesetzesordnung ist leider der neuen Gesetzesordnung der Regierung noch nicht angepaßt. Mit einem Monolog, wie er am 1. Juni gehalten wurde, kann dem Lande nicht gedient sei. (Oho! rechts.) Wir haben eben nicht die Erklärungen der Regierungen lediglich entgegenzunehmen, sondern selbst zu prüfen und zu urtheilen. Es wäre eine unerhörte Degradation der Stellung des Volkvertreters, zu glauben, daß man die Sache damit aus der Welt schaffen könne. (Sehr richtig! links.) Wir kennen die Vorwürfe, welche man uns wegen unseres Vorgehens machen wird; wir sind darauf gesetzt, aber machen uns nichts daraus. (Lachen rechts.) Am 27. Mai hat der Landwirtschaftsminister hier im Hause erklärt, die hohen Getreidepreise seien wesentlich durch die Unsicherheit der Zollverhältnisse herbeigeführt worden. Jeder, welcher die Börsenberichte verfolgt und unsere Getreideförderungen mit den Preisen auf dem Weltmarkt vergleicht, wird diese Ansicht des Landwirtschaftsministers als unrichtig bezeichnen müssen. Wäre das richtig, was der Landwirtschaftsminister sagt, so müßten ja die Preise in London, Amsterdam und Copenhagen ganz verschieden sein. Der Weltmarkt hat aber genau dieselbe Meinung über die Ernte der Zukunft, wie sie die kaufmännische Welt bei uns hat. Es ist also nicht richtig, daß eine Discussion in diesem Hause einen Einfluß auf die Preise haben kann. (Sehr richtig! links.) Ein Nachkost wirkt zehnmal mehr auf den Stand der Getreidepreise, als eine Discussion hier im Hause. (Sehr richtig! links.) Sie selbst haben ja diese Agitation früher auch herbeigeführt. Am 20. April 1887 hat die conservative Partei unter dem Namen v. Minnigrode einen Antrag eingebracht, die Regierung solle ihrem Einfluß im Bundesrat dahin geltend machen, daß baldigst eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle unterbreitet werde. Unter diesem Antrage steht auch der Name des jehigen Landwirtschaftsministers. Wenn dieser schon damals der Ansicht gewesen wäre, daß eine Discussion in diesem Hause gefährlich sein könnte, dann hätte er doch mit derartigen Anträgen vorsichtig sein und nicht ein so schlechtes Beispiel geben sollen. (Heiterkeit.) Die „Hamburger Nachrichten“, die wohl in diesem Falle von ihrem spiritus rector in Friedrichsruh bedient worden sind, haben auch auf jene Ausführungen bereits eine Antwort gegeben. Dort wird unumwunden gesagt, die Regierung habe durch ihre Handelsvertragsverhandlungen selbst die Unsicherheit geschaffen. (Hört hört! links.) Ich bin überzeugt, daß „Hamb. Nach.“ werden demnächst im Posauenton verkünden, daß kein anderes Mittel mehr übrig bleibt, als den Mann wieder zu berufen, der allein Sicherheit zu schaffen geeignet ist. Früher sprachen die Agrarier nicht so verächtlich von Agitationen, haben wir doch mit ihnen eine ganze Zeit erlebt, elf Jahre der eindringlichsten Wühlereien bis in die kleinsten Dörfer hinein; wir haben die Stöße von Petitionen gesehen, die von den Gemeindevorstehern unterschrieben waren; war das nicht auch Agitation! (Auf rechts: nein!) War das nicht auch Erregung der Gemüther! (Lachen rechts.) Die Regierung beantragte im Jahre 1879 einen Getreidezoll von nur 50 Pfennig als einen Ordnungszoll, wie damals gesagt wurde. Der Reichstag ging sofort auf 1 Mk., und als wir die Befürchtung aussprachen, das wäre nur der Anfang, da wies man uns zurück, und ein bekannter großer Staatsmann erklärte damals, solle man die landwirtschaftlichen Schuhzölle schaffen, dann genüge ein Zoll von 25 Pf. pro Centner nicht, dann müsse man einen solchen von 2 Mk. pro Centner oder 4 Mk. pro Doppelcentner vorschlagen, an den denke aber auch der verrücksichtigste Agrarier nicht. Woran aber damals der verlüftete Agrarier nicht dachte, das steht nicht bloß heute im Gesetz, sondern noch 1 Mk. mehr, und nur Windhorst haben wir es zu verdanken, daß nicht die Erhöhung auf 8 Mk. zu Stande kam. Nun haben die Herren den Erfolg in der Tasche, und es ist erklärlich, daß sie nichts davon herausgeben wollen. Ich bedauere, daß der gegenwärtige Reichskanzler diese traurige Erbschaft der Getreidezölle mit hat antreten müssen; und nun sollen alle diejenigen mundtot gemacht werden, die nicht im Namen einer einzelnen Berufsclasse, sondern im Namen von Millionen Consumenten dafür Sorge tragen, festzustellen, welche unselige Folge die Bismarck'sche Schuhpolitik gehabt hat. Sind doch selbst in den Kreisen der Agrarier Stimmen laut geworden, welche die Suspension der Zölle für nothwendig erklärt haben. (Abg. Arendt (freicons.): Wenn die Regierung es für nothwendig hält.) Es ist unser gutes Recht, weitere Auskunft zu verlangen, das Material kann uns gegeben werden, unbeschadet der Vertraulichkeit der Auskünfte. Wir müssen das Material fordern, weil die Ausführungen des Reichskanzlers entschieden an Unklarheiten leiden. Die angestellten Erörterungen sind nur zeitweilig, keine dauernden. Erst jetzt ist die Regierung mit der Kaufmannschaft von Berlin zu dauernden Erörterungen in Verbindung getreten, in anderen Staaten ist man uns in dieser Beziehung weit voraus. In Amerika wird die Bevölkerung mit außerordentlicher Schnelligkeit über die Ernteaussichten informiert. Die um Auskunft angewandten Kaufmannschaften müssten dieselbe viel zu schnell erhalten, als daß sie sich genügend hätten informieren können. Deshalb aber war eine möglichst schnelle Veröffentlichung des Materials nothwendig, um seine Richtigkeit zu kontrollieren. Auf dem Gebiete des Handels muß eben mit Stenographen und Telegrammen gearbeitet werden; da ist die Hauptache Schnelligkeit und Zuverlässigkeit. (Sehr richtig! links.) Wie steht es aber mit der Schnelligkeit bei uns? Unsere letzte Erntestatistik datirt von 1889

und ist im November 1890 herausgegeben. Diese hat selbstverständlich gar kein actuelles Interesse mehr, deshalb sind wir lediglich auf Schätzungen angewiesen.

Berlin, 11. Juni. Morgen findet bei dem Kaiserpaar im Neuen Palais ein Diner statt, zu welchem die Bevollmächtigten zum Bundesrat und die aktiven Staatsminister geladen sind.

— Das Reichsversicherungsamt hielt heute seine erste Sitzung in seiner Eigenschaft als Revisionsinstanz gegen die Urtheile der Schiedsgerichte ab.

— Der norddeutsche Lloyd-dampfer „Nürnberg“ ist mit den Ablösungsmannschaften des Kreuzers „Gepher“ heute von Bremerhaven nach Sydneys in See gegangen.

— Die Getreidepreise sind an der Berliner Produktionsbörse heute wiederum gestiegen, und zwar sowohl Roggen wie Weizen bis zu 1½ Mk. Als Grund hierfür geben die Börsenberichte das ablehnende Verhalten der Regierung gegenüber dem bekannten Antrage der Kreisämtern im Abgeordnetenhaus an.

Kiel, 11. Juni. Contreadmiral v. Hollen ist zum Director des Marindepartements im Reichsmarineamt und der Capitän zur See Hoffmann zum Vorstand des hydrographischen Amtes ernannt worden.

Danzig, 12. Juni.

* [Entschädigung bei Auflösung des Lehrverhältnisses.] Wird ein auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages eingegangene Lehrverhältnis von dem Lehrherrn oder dem Lehrling vorzeitig gelöst, so steht dem anderen Theile ein Entschädigungsanspruch zu, welcher jedoch binnen vier Wochen durch Klage oder Einrede geltend gemacht werden muß (§ 122). Diese Vorschrift steht im Widerspruch mit der des § 120a desselbst, wonach alle aus Lösung des Arbeitsverhältnisses entstehenden Entschädigungsforderungen, soweit nicht besondere Behörden für die Entscheidung bestehen, gegen deren Spruch binnen 10 Tagen die Berufung auf dem Rechtswege offensteht. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 24. März 1891 geht die Specialbestimmung des § 122 vor; solche Streitigkeiten in Bezug auf Lehrverhältnisse sind also nicht vor die Gemeindebehörde zu bringen, sondern direkt im Rechtswege zu erledigen. Fortan gehören dieselben übrigens, wo Bergebergericht bestehen, nach § 3 des Gesetzes vom 29. Juli 1890 zu deren Zuständigkeit.

* [Schülertag.] Gestern Nachmittag fand in dem festlich geschmückten Saale des Schülengenauses das traditionelle Feiern statt, an welchem die Herren Stadtcommandant Malothi v. Trebiatowski mit seinen Adjutanten, Platzmajor Schmidt v. Osten, Erster Bürgermeister Dr. Baumhak, Bürgermeister Hagemann und der Schülenherr Stadtrath Rahmet teilnahmen. Nachdem das Hoch auf den Kaiser von dem neuen Schülenkönig Herrn Philipp ausgetragen worden war, kostete Herr Sey und Herr Schüßler auf das Wohl der anwesenden Gäste. Der Herr Stadtcommandant brachte sodann ein Hoch auf das Gediehen der Frieder Wilhelm-Schülengilde aus und der Erste Bürgermeister Dr. Baumhak gebaute der ehrenvollen Vergangenheit der Gilde und sprach den Wunsch aus, daß die alten Traditionen stets in Ehren gehalten werden möchten. Nach dem Festessen begann das Concert, das in Folge des wärmeren Wetters, welches sich anfänglich gegen Abend einstellt, sich eines sehr regen Besuches erfreute. Bald jedoch änderte sich das Wetter und es trat Regen ein, der den meisten Schülengästen den Aufenthalt in dem Saale verhinderte.

* [Ruderclub „Victoria“.] Jeden Morgen und Abend entwickelt sich gegenwärtig auf der Weichsel vom Milchpeter abwärts ein bewegtes Treiben, das nicht nur für den Sportsmann von hohem Interesse ist, sondern auch nicht verschafft, die Theilnahme aller Passanten zu erregen, denn es hält während dieser Stunden die Mannschaft, welche der Club zu den am 21. und 22. Juni stattfindenden Regatten nach Grünau entsendet, ihre Übungen ab. Wer das schöne Schauspiel einer Regatta geniebt und beobachtet, wie die schlanken Rennboote, von den taftmäßigen Ruderern auf das kräftige Ruder bewegt, ancheinend mühselos mit einer solchen Geschwindigkeit durch das Wasser getrieben werden, daß der Kilometer in wenig mehr als 3 Minuten zurückgelegt wird, der ahnt nicht, welche

* [Beränderungen im Grundbesitz.] 1. Tischergasse Nr. 40 ist verkauft worden von dem Buchhalter J. C. v. Niemierski'schen Gehrleuten an die Schlosser gefell J. Hinsch'schen Gehrleute für 14 550 Mk.; 2. Biezaufschlag Nr. 6 ist verkauft worden von dem Buchhalter A. R. Beier an das Fräulein J. F. Marschallkowsky für 16 200 Mk.; 3. Poggendorf Nr. 78 ist verkauft worden von dem Zimmermeister J. W. Unterlaß an das Fräulein J. M. Aubitzki für 67 200 Mk.; 4. Altneuburg Nr. 851 ist nach dem Tode der Besitzer Baudach'schen Gehrleute überlassen worden von den Erben derselben an die Mietnerin, verehelichte Maurer M. Willamowski, geb. Baudek, für 3300 Mk.; 5. Brandgasse Nr. 1 in öffentlicher Versteigerung verkauft worden an den Kaufmann Josef Berg für 8050 Mk.

△ Sopot, 11. Juni. Montag überfuhr der um 7 Uhr 5 Minuten Abends von Sopot abgefasste Zug kurz vor Kielau einen Mann, der einen Sack mit Kartoffeln auf der Schulter getragen hatte, und wahrscheinlich dadurch an dem Wahrnehmen des herankommenden Zuges verhindert worden war. Der Zugführer hatte nicht das Geringste bemerkt, bis Leute, welche vom Wege aus den Kartoffelsack wort auf der Locomotive und Knöchen und Fleischteile in den Nütern bemerkten, mit der Meldung heranliefen kamen. Die Nachforschungen haben ergeben, daß der Verunglückte von Cieslaw nach Kielau gekommen war, um Kartoffeln zu kaufen, und sich auf dem Heimwege befindet hat. Gestern hat sich eine Gerichtskommission von hier nach Kielau begeben, um den Thatbestand aufzunehmen und die Ursachen des Unglücksfalles zu untersuchen. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kinder.

Die Blitzeleiter.

(Landwirthschaftliche Original-Correspondenz der „Danz. Zeitung“.)

Die Zeit der Gewitter naht heran, und es bleibt auf dem Lande sehr wenig Blitzeleiter; über den Nutzen derselben und über die Art ihrer Wirkung herrschen vielfach unrichtige Ansichten, wir glauben deshalb, die Landwirthe auf die Bedeutung dieser Einrichtung aufmerksam machen zu sollen.

Bekanntlich tritt die Elektricität in zwei verschiedenen Formen auf, welche man die positive und die negative nennt. Beide Formen haben das Bestreben, sich zu vereinigen, und wenn dies geschehen ist, können wir keine elektrischen Erscheinungen wahrnehmen, solche treten erst mit der Trennung dieser Formen auf. Die Trennung erfolgt durch verschiedene Ursachen, z. B. bei der Elektrisirmaschine durch Reibung von Glas mit Seide. In der Atmosphäre finde eine Art Reibung der kleinen Wasserbläschen statt, welche bei der Verdunstung des Wassers in die Luft steigen. Wahrscheinlich tritt durch diese Reibung beständig eine Trennung der genannten Formen ein, oder wie man sagt, es wird Elektricität entwickelt. Bei heiterem Himmel kommt sie nicht zur Wirkung, wenn aber die Wasserbläschen sich schnell verdichten und zu Wolkenmassen vereinigen, dann wird die Wirkung lebhafter und es sammelt sich eine Wolke, die eine Form, meist die positive, an der Erde und in den auf derselben befindlichen Gegenständen, Häusern, Bäumen, die negative Elektricität an. Das Bestreben beider geht dahin, sich zu vereinigen, und das geschieht entweder dadurch, daß elektrische Ströme von der Erde nach den Wolken und umgekehrt gehen, oder, wenn die Spannung für diesen langsamem Ausgleich zu stark ist, durch die Bildung eines elektrischen Funken, wie wir ihn an der Elektrisirmaschine sehen, und wie er in der Natur als Blitz in die Errscheinung tritt.

Der allmähliche Ausgleich der Elektricitäten durch Ueberströmung wird durch das Vorhandensein hoher, später Gegenstände, wie Bäume, Thüre, Fenster, in hohem Grade befördert, und nach dieser Erfahrung hat man, da Metall die elektrischen Ströme am besten leitet, die Blitzeleiter konstruiert. Hieraus geht hervor, daß die Wirkksamkeit des Blitzeleiters in der allergrößten Häufigkeit darin besteht, daß durch die Beförderung der elektrischen Aussströmung der Entstehung des Blitzes vorgebeugt wird. Es soll nicht den Blitz anziehen, und es ist nur selten beobachtet worden, daß der Blitz in einem Blitzeleiter „einfliegt“, die meisten sind so schwach konstruiert, daß sie sofort schmelzen würden.

Um nun die Leitung der Elektricität zu sichern, sind verschiedene Bedingungen zu erfüllen, welche meist gar nicht genug berücksichtigt werden. Einmal muß die untere Leitung in leichtester Weise die Elektricität in die Erde führen; trockene Erde ist schlechter Leiter, deshalb muß die Leitung in fruchtbare Erde, in der Nähe des Grundwassers ihr Ende haben. Die Überleitung der Elektricität in die Erde wird sehr befördert, wenn am Ende des Drahtes eine Metallplatte angebracht ist, ein Kupferblech von 1 Quadratmeter Größe oder größere Eisenplatten, Kesselleite oder andere Gehrte.

Ferner ist es notwendig, daß die Leitung eine ununterbrochene ist; am besten verwendet man ein Kupferdrahtteil wegen seiner Biegungsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluß der Luft und weil es in großer Länge hergestellt wird, so daß nur wenige Ver-

widrigschaften dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufbaldens gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Dienigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert vor Schluss des Versteigerungs-termins die Einführung des Verfahrens herbeizuführen, widrigschaften nach erfolgtem Aufschlag das Ausfeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks trifft.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird

am 24. August 1891.

Bormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

stück am 22. August 1891, vor dem unterzeichneten Gericht an

Gerichtsstelle verliegt werden.

Das Grundstück ist mit 384,77 Thlr. Reinertrag und einer Höhe von 153,10,40 hectar für Grund-

AULHORN'S NÄHR-CACAO.

ein leicht lösliches Pulver, aus der Fabrik von C. C. Petzold & Aulhorn in Dresden, von ersten Chemikern und Aerzten empfohlen, ist anerkannt billig, weil von hohem Nährwerthe und leichter Verdaulichkeit, ein beliebtes Genussmittel von lieblichem Wohlgeschmack, sein Verbrauch täglich im Steigen.

Man fordere in besseren Colonial-, Delicatessen- und Drogen-Geschäften nur Aulhorn's-Nähr-Cacao!

Naturforschende Gesellschaft.
Sommerausflug nach Carthaus

Gontag, den 14. d. Mts.,
6 Uhr 45 Min. Morgens,
per Extrajug. Zeichenkarte mit
ausführlichem Programm liegt in
der Conditorei von Grenzberg
aus. Schluß der Liste Freitag,
den 12. d. Mts., Abends. (1214)

Dampfer „Danzig“, Capt.
J. Bohre lädt bis morgen
Abend nach (1366)

Graudenz,
Schwetz-Stadt,
Culm,
Bromberg,
Montwy,
Thorn,
Wloclawek.
Güterzuweisung erbitten
Gebr. Harder.

Ballgesüster,
Gesangs-Maler, sensationelles
Dacapo-Stück aus den Strauß-
Concerten ist vorläufig bei
Constantin Ziemißen,
Langemarkt 1. (1347)

Kinder
im Sommer nur Milch zu
reichen, ist sehr bedenklich.
Bei Zusatz von
„Times Kindernahrung“)
bekommt Milch gut und nährt
doppelt! 20jährige Erfolge!
* Packete à 80 u. 150 g bei
R. Scheller u. Löwen-Apoth.

Heimische Wartesheringe,
Stück 10 und 15 g, 3 Stück 25
und 40 g, im Scheck billiger.
Nach außerhalb Polstafchen freo.
jeder Bahnhofstation 4 M. (1175)
M. Ruschewitz,
Danzig, Fischmarkt 22.

Herren-Cravatten,
große Auswahl, billige Preise,
empfiehlt
H. Liedtke,
Langgasse 26. (977)

Nur für Wiederverkäufer!
Piassava-Besen
(O. R. Patent),
auf
Einschlag-
Maschinen
hergestellt
(Holz aus
Einem
Stück), sind
unverwüstlich.
Alleinige Fabrikanten:
Mez & Co., Hamburg.

Courier-
Hand-
Ring-
Reise-
(1371)

Reise-Rösser
empfiehlt in großer Auswahl
zu billigen Preisen

H. Liedtke,
26 Langgasse 26.

Fahrrad-Fabrik
H. W.
Schladit,
Dresden,
vormals
Schladit und Bernhardt,
empfiehlt ihre vorzüglichsten, aus
bestem Material gearbeitete Fahrräder. Garantie für gute und
solide Arbeit geleistet. Preisverzeichniss gegen 10 g. Marke. Ver-
treter gesucht. (6238)

**Anerkannt
billigste Berungsquelle.**
Cottbuser Budslin.
Sammgarn u. Gewichtsstoffe.
Jedes Maß.
Muster frei.
E. Manno,
Fabrik. Cottbus.

Gelegenheitsgedichte
ernsten sowie heiteren Inhalts
werden angefertigt Danzig,
baumgartische Gasse 34.

Wormser Dombau-Lotterie.

Ziehung am 16. Juni 1891
und folgende Tage
im Rathause zu Worms unter Leitung
eines Notars.

Gewinne nur baares Geld
ohne Abzug zahlbar vom Ausschuss
des Dombau-Comités.

Hauptgewinn 7500 Mk.
Loose à 3 Mk. 50 Pf.
zu beziehen durch die
Expedition der Danziger Zeitung.

Brennholz-Verkauf
im Wege des schriftlichen Aufgebots in der
Königlichen Oberförsterei Schirpitz.
Im Wege des schriftlichen Aufgebots soll folgendes Riesen-
Scheit- und Spaltknüppelholz aus dem laufenden Wirthschafts-
jahr in nachstehend angegebenen Kauflooten öffentlich verkauft
werden:

Schuhbezirk	Jagen	Abtheilung	Scheit- holz	Spalt- knüppel- holz	Nr. der Kaufloote
Lugau	199	—	1937	477	1.
"	173	a	—	239	2.
"	197	—	1503	—	3.
"	—	—	56	39	4.
"	188	—	—	48	5.
"	171	—	1804	263	6.
"	—	—	—	20	7.
Rudak	89	—	—	47	8.
"	165	a	—	125	9.
					10.
					11.
					12.
					13.

Die Gebote sind für den Raummeter Scheit bzw. Spalt-
knüppelholz getrennt nach den oben verzeichneten Loosen abzugeben
und müssen mit der Aufschrift: „Gebot auf Riesen-Brennholz“
versiehen und versiegelt als spätestens
am 10. und 15. 6. 1891 abliefern.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Montag, den 15. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Dienstag, den 16. Juni cr., Mittags 1 Uhr,
im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei Termin an.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingesehen, auch ab-
schriftlich von hier bezogen werden.

Die Forstauflieger Schooff in Podgori, Breitenbach in Ciernewith
und Schwerin in Stewien ertheilen über die Hölder auf Ansuchen
mündlich nähere Auskunft.

Die Schläge sind ca. 5 km vom Hauptbahnhof Thorn und
Weichsel resp. 2 km von der Bogen-Thorner Chaussee entfernt.

Die Gebote sind für den Raummeter Scheit bzw. Spalt-
knüppelholz getrennt nach den oben verzeichneten Loosen abzugeben
und müssen mit der Aufschrift: „Gebot auf Riesen-Brennholz“
versiehen und versiegelt als spätestens
am 10. und 15. 6. 1891 abliefern.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Freitag, den 18. Juni cr., Mittags 1 Uhr,
im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei Termin an.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingesehen, auch ab-
schriftlich von hier bezogen werden.

Die Forstauflieger Schooff in Podgori, Breitenbach in Ciernewith
und Schwerin in Stewien ertheilen über die Hölder auf Ansuchen
mündlich nähere Auskunft.

Die Schläge sind ca. 5 km vom Hauptbahnhof Thorn und
Weichsel resp. 2 km von der Bogen-Thorner Chaussee entfernt.

Die Gebote sind für den Raummeter Scheit bzw. Spalt-
knüppelholz getrennt nach den oben verzeichneten Loosen abzugeben
und müssen mit der Aufschrift: „Gebot auf Riesen-Brennholz“
versiehen und versiegelt als spätestens
am 10. und 15. 6. 1891 abliefern.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Samstag, den 19. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Sonntag, den 20. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Montag, den 21. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Mittwoch, den 23. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Donnerstag, den 24. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Freitag, den 25. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Samstag, den 26. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Sonntag, den 27. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Montag, den 28. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Mittwoch, den 30. Juni cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Donnerstag, den 1. Juli cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bieter steht auf

Freitag, den 2. Juli cr., Abends 7 Uhr,
dem unterzeichneten Oberförster zugängen sein.

Durch Abgabe eines Gebots wird ausgesprochen, daß Bieter
sich den Verkaufsbedingungen unterwirft.

Später eingegangene Offerten haben auf Berücksichtigung keinen
Anspruch.

Zur Gründung der eingegangenen Offerten im Beisein der
etwa erschienenen Bi